



OSTALBKREIS

Information des Ostalbkreises
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Kontrolle der Biotonnen-Leerung durch die GOA

Die Landkreisverwaltung erhebt und verarbeitet zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten. Wir informieren Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Selbstverständlich können Sie sich gerne bei Fragen an uns oder den Datenschutzbeauftragten der Landkreisverwaltung wenden.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon: 07361 503-0
E-Mail: info@ostalbkreis.de
Internet: www.ostalbkreis.de

Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse
Verantwortlicher Geschäftsbereich: Kämmerei

Datenschutzbeauftragter:

Martin Brandt
Telefon: 07361 503-1603
E-Mail: datenschutz@ostalbkreis.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Am Entsorgungsfahrzeug wird eine Kamera eingesetzt, um beim Entleeren der Bio-Tonnen in Echtzeit zu prüfen, ob nur die zugelassenen GOA-Papierbeutel oder Fremdmüll (z.B. Windeln, Plastik, Metall) in die Behälter geworfen wurden. Erkennt die Live-Auswertung eine Fehlbefüllung, erhält der Kunde ein Hinweisschreiben, mit der Bitte, künftig sorgfältiger zu trennen. Weiter wird durch den Abfallkümmerer manuell geprüft, ob eine Fehlbefüllung der Biotonne vorhanden ist. Sollte eine Fehlbefüllung festgestellt werden, so wird ein Foto des falsch befüllten Behälters erstellt und der Abfallkümmerer scannt mit einem Gerät den Chip aus. Der entsprechende Kunde erhält ein Hinweisschreiben inklusive des erstellten Fotos, mit der letztmaligen Bitte, künftig sorgfältiger zu trennen. Ziel ist die Verbesserung der Bioabfallqualität und Vermeidung von Störungen in der Weiterverwertung.

Rechtsgrundlage für den vorliegenden Prozess ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 KrWG (gesetzliche Aufgabe), Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (berechtigtes Interesse an ordnungsgemäßer Abfalltrennung).

Folgende Kategorien personenbezogener Daten von Personen werden insbesondere verarbeitet:

- Datum, Uhrzeit und Standort der Leerung, falls Verstöße festgestellt wurden
- Fotoerstellung der fehlbefüllten Tonne
- Tonnen-ID bzw. Kundennummer (Adresse), falls Verstöße festgestellt wurden

- Schriftverkehr (Hinweisschreiben, Eingangs- und Versanddatum)

Datenempfänger:

Landratsamt Ostalbkreis und Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH: Fachbereich Abfallwirtschaft, Kundenservice.

Speicherdauer:

Die erstellten Bilder werden zu Beweis Zwecken 10 Jahre gespeichert.

Datensatz Hinweisschreiben (Datum, Ergebnis): 10 Jahre

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Heilbronner Straße 35

70191 Stuttgart

Postfach 102932

70025 Stuttgart

Telefon: 0711 615 541-0

Fax: 0711 615 541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

zu.